

Postulat für die Priorisierung der Sanierung von Thuner Schulhäusern P 1/2018

SP-Fraktion vom 19. Januar 2018

Antrag

Der Gemeinderat wird eindringlich gebeten zu prüfen, die Sanierung von Thuner Schulhäusern ab dem Aufgaben- und Finanzplan 2019 ff. zu priorisieren.

Begründung

In den letzten Jahren hat die Stadt Thun vieles in die Wege geleitet oder bereits umgesetzt, um dem hohen Nachholbedarf bei der Sanierung und Erneuerung von stadteigenen Hochbauten gerecht zu werden. erinnert sei an dieser Stelle an die folgenden Projekte:

- Krematorium-Neubau
- Sanierung und Erneuerung des Strandbades
- Sanierung des Schadau-Schlusses
- Sanierung des Pestalozzi-Schulhauses
- Bevorstehende Gesamtsanierung der Eissport-Anlagen
- Vorgesehenes neues IT-Rechenzentrum
- Vorgesehener Bau eines Schulhausprovisoriums im Seefeld

Trotz dieser und vieler weiterer Investitionen, insbesondere auch bei Schulhäusern und Kindergärten, kam es im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich abgerissenen maroden Schulhaus-Baracke im Seefeld zu einer Eskalation, die in den vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Bericht Friederich mündete.

Die SP-Fraktion vertritt dezidiert die Haltung, dass alle Thuner Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben sollen, in baulich einwandfreien Schulhäusern unterrichtet zu werden, die zu keinerlei Klagen Anlass geben können. Dies ist laut aktuellem Kenntnisstand nicht der Fall. Deshalb sollte der Zustand aller Thuner Schulhäuser überprüft und fällige Sanierungen zügig angegangen werden.

Qualitativ einwandfreie und zeitgemässe Schulhäuser entsprechen dem Legislaturziel-Schwerpunkt des Gemeinderats, Thun als Wohn- und Lebensstandort zu stärken und insbesondere dem Legislaturziel, die Position als familienfreundliche Stadt zu stärken. Aus diesem Gesichtswinkel betrachtet hat die SP-Fraktion wenig Verständnis dafür, dass im Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021 für den Unterhalt von Verkehrsanlagen höhere Ausgaben vorgesehen sind als für den Unterhalt verschiedener Schulbauten (AFP, S. 31).

Dringlichkeit: Wird nicht verlangt.

Thun, 19. Januar 2018

